



Kliniken in Schleswig-Holstein stehen vor besonderen Herausforderungen Gesundheitsminister diskutiert mit Vertretern der Landeskrankenhauskonferenz

Kiel, 9. Dezember 2019. Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg nimmt sich Zeit für die Sicht der Praktiker: Im Rahmen der so genannten Quartalsgespräche diskutierte der Gesundheitsminister vergangene Woche mit Vertretern der Landeskrankenhauskonferenz (LKK) darüber, wie sich die bundespolitischen Beschlüsse im Rahmen der Gesundheitsreform auf die Kliniken im nördlichsten Bundesland auswirken.

„Als Flächenland hat Schleswig-Holstein auch bei der Krankenhausversorgung ganz besondere Herausforderungen zu meistern“, erklärt die Vorsitzende des Verbandes der Krankenhausdirektoren (VKD) Nord, Kerstin Ganskopf. Die Gruppe, in der neben dem Vorstand des VKD Nord, die Vorsitzenden des Verbandes Pflegemanagement SI.-H., Christian de la Chaux, sowie der leitenden Krankenhausärzte SI-H, Dr. Arthur Friedrich sowie der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft, Patrick Reimund, vertreten sind, könne bei diesen Gesprächen Dr. Garg regelmäßig Auskunft zu den Auswirkungen des bundespolitischen Reformmarathons auf die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein geben.

„Dabei geht es nicht darum zu jammern“, macht Ganskopf klar, „sondern gemeinsam konstruktiv zu überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein sicherzustellen und zu verbessern“. Die gesetzlichen Regelungen aus Berlin berücksichtigten die Besonderheiten Schleswig-Holsteins nicht immer und führten mitunter sogar zu einer Verschlechterung der Versorgungsqualität. „Wir sind sehr dankbar, dass Herr Dr. Garg die Anregungen aus der Landeskrankenhauskonferenz aufgreift und insbesondere mit der Wiedereinführung der Krankenpflegehilfe-Ausbildung bereits viel dazu beigetragen hat, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Situation in den Kliniken deutlich zu verbessern.“

Aktuell setze der Minister sich auf Bundesebene dafür ein, auf Strafzahlungen im Zusammenhang mit Rechnerkürzungen von Krankenhausaufenthalten durch den Medizinischen Dienst zu verzichten. „Wenn für eine betagte Patientin nach einer belastenden Hüft-Operation in einer ländlichen Region die Versorgung durch einen ambulanten Pflegedienst nicht möglich ist und auch kein Heimplatz gefunden werden kann, entscheidet

das Krankenhaus mitunter bewusst, diese Patientin über die übliche Verweildauer hinaus stationär zu betreuen“, verdeutlicht Ganskopf. „Zukünftig machen wir das nicht nur unentgeltlich, sondern sollen sogar für unser soziales Handeln eine Strafzahlung leisten.“ Schleswig Holstein habe als einziges Bundesland einen Vorstoß im Bundesrat gemacht, auf diese Strafzahlung zu verzichten. „Und das ist nur ein Beispiel dafür, wie wichtig es ist, sich gemeinsam für die Interessen der Patienten stark zu machen.“

Kontakt

Kerstin Ganskopf
Landesvorsitzende Nord

Geschäftsführerin
Sankt Elisabeth Krankenhaus Eutin GmbH

Telefon: 04521 802406
E-Mail: ganskopf@sek-eutin.de